

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)134



Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Frau Abgeordnete
Aydan Özoguz, MdB
Deutscher Bundestag
Vorsitzende des Ausschusses
für Sport und Ehrenamt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: aydan.oezoguz@bundestag.de

21.09.2026

**Einladung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23.09.2026
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Mitglieder des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages,

herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Sitzung, die sich mit den Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene befassen wird. Als Deutscher Städtetag haben wir uns mit der Anregung zu einer gemeinsamen Sitzung an Sie gewandt, weil wir der Überzeugung sind, dass es uns nur im gemeinsamen Schulterschluss gelingt, die Herausforderungen bei der Ertüchtigung von Sportstätten wie auch in anderen Feldern der Sportpolitik zu bewältigen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt vorab Stellung:

Der Förderung des Sports und einer aktiven Lebensweise kommt wegen dessen gesundheitspräventiven, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen eine große Bedeutung zu. Sportförderung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Sportvereinsförderung planen, bauen und unterhalten die Städte die Sportstätten für den Schul- und Breitensport. Die Kommunen haben mit ca. 80 Prozent den größten Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben für den Sport. Ungefähr zwei Drittel der Sportstätten in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Als Städte schaffen wir entscheidende Rahmenbedingungen für den Sport und sind zentrale Akteure einer aktiven

Kontakt

Dr. Alex Mommert
alex.mommert@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-340
Telefax 0221 3771-309

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
52.02.70 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Sportpolitik vor Ort. Die Grundsätze der kommunalen Sportpolitik haben wir als Deutscher Städtetag 2022 im Positionspapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ (siehe **Anlage**) festgehalten. Auf einige der darin enthaltenen Themen gehen wir im Folgenden näher ein.

Sportinfrastruktur

Die Sportanlagenkapazitäten des Breitensports richten sich in der Regel nach empirisch ermittelten Bedarfen, welche in umfassenden Sportentwicklungsplanungen der Städte festgestellt werden. Die meisten Städte sehen sich diesen Bedarfen entsprechend aufgestellt, vereinzelt sind auch Mehrbedarfe bekannt. Sportentwicklungsplanungen werden auch dafür genutzt, zukünftige Bedarfe zu prognostizieren. Hinsichtlich zukünftiger Bedarfe werden insbesondere in wachsenden Städten Mehrbedarfe festgestellt. In diesen Fällen wird in den Städten stetig daran gearbeitet, die Sportinfrastruktur den steigenden Bedarfen entsprechend weiterzuentwickeln.

Viele Sportstätten und -anlagen in Deutschland sind bereits in die Jahre gekommen. Der Sanierungsbedarf der Sportstätten in Deutschland liegt insgesamt im zweistelligen Milliardenbereich. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel¹ weist einen Investitionsrückstand von 21,6 Milliarden Euro aus. Schulsportstätten und nicht-kommunale Sportstätten sind dabei noch nicht berücksichtigt, sodass der Gesamt-Investitionsbedarf noch deutlich über dieser Summe liegen dürfte.

Die kommunale Haushaltslage ist aktuell historisch schlecht. 2025 verzeichneten die Kommunen ein Defizit in Höhe von über 29 Milliarden Euro. Unsere Prognose zur kommunalen Finanzlage erwartet überdies Defizite in Höhe von jährlich ca. 30 Milliarden Euro auch für die kommenden Jahre. Da die kommunale Haushaltslage die Qualität der Breitensportförderung wesentlich bestimmt, sind dies keine guten Aussichten.

Wichtig erscheint daher, dass der Bund sein Engagement für kommunale Sportstätten, wie es derzeit mit dem Programm zur Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) umgesetzt wird, längerfristig aufrechterhält. Hinsichtlich SKS werben wir dafür, die Transparenz des Verfahrens zu erhöhen und die damit verbundene Bürokratie abzubauen. Darüber hinaus ist es wichtig, Förderentscheidungen stärker als bisher an die kommunal vorhandene Expertise zu lokalen Bedarfen zu koppeln. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass die begrenzten Ressourcen möglichst effektiv eingesetzt werden.

Sport im Ganzttag

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bedeutet für den Sport Herausforderung und Chance gleichermaßen. Grundschulkinder werden nun tageszeitlich länger im System Schule verbleiben und können freie Vereinsangebote dementsprechend erst später in Anspruch nehmen. Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs steigt aber zugleich die Bedeutung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganzttag.

¹ Siehe <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2026.pdf>

Der Sport spielt jetzt schon vielerorts eine Rolle dabei, den Personalangel im Bereich des pädagogischen Personals auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die Ferienbetreuung, für welche kein schulisches Personal zur Verfügung steht. Entscheidend für die erfolgreiche Verankerung von Sport- und Bewegungsangeboten im Ganztage ist die verlässliche Partnerschaft zwischen Ganztagesträger und Sportverein(en). Die Übernahme von Aufgaben im Ganztage durch Sportvereine muss daher unbürokratisch möglich und für Sportvereine gemeinnützigkeitsunschädlich sein.

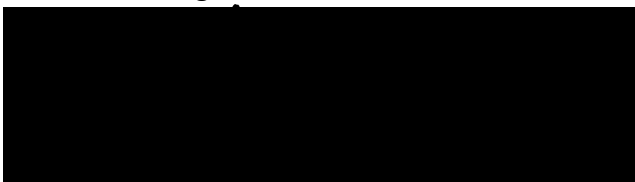
Sportangebote im Ganztage werden oft mit Freiwilligendienstleistenden realisiert. Die Finanzierung der Freiwilligendienste durch den Bund ist jedoch zuletzt unsicher geworden. Es braucht daher eine überjährig gesicherte und auskömmliche Finanzierung und Förderung von Stellenkontingenten in den Freiwilligendiensten.

Bewerbung um olympische und paralympische Spiele

Der Deutsche Städtetag hat sich frühzeitig hinter die Bemühungen des Deutschen Olympischen Sportbunds gestellt, den nationalen Kandidaten der Bewerbung in einem strukturierten Prozess zu bestimmen. Am 26. September 2026 wird sich nun entscheiden, mit welcher Bewerberstadt bzw. -region Deutschland in das internationale Rennen um die Austragung olympischer und paralympischer Spiele 2036, 2040 oder 2044 einsteigen wird. Unabhängig vom Ausgang dieser Entscheidung wird sich im Anschluss die Frage stellen, wie möglichst das gesamte Land von einer Olympiabewerbung profitieren kann. Wir treten dafür ein, die „Bewegung für das ganze Land“ über die Breitensportförderung, insbesondere im Bereich von Kindern und Jugendlichen, anzustreben. Denn die Kinder von heute sind die Athleten von morgen. Aktiv beteiligen wir uns daher an dem von der Sportministerkonferenz initiierten Nationalen Aktionsplan zur Förderung des Kinder- und Jugendsports, welcher demselben Grundgedanken Rechnung trägt. In diesen Plan, in welchen auch der Bund eingebunden ist, setzen wir große Hoffnungen der bundesweiten Sportentwicklung für Kinder und Jugendliche. Voraussetzung ist dafür jedoch, dass der finale Aktionsplan konkret umsetzbare Maßnahmen enthält und die zur Umsetzung nötigen Ressourcen auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Themen im Rahmen der Sitzung mit Ihnen zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Daniela Schneckenburger

Anlage

Kommunale Sportpolitik und Sportförderung

Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages



STAEDTETAG.DE

Kommunale Sportpolitik und Sportförderung

**Positionen und Empfehlungen des
Deutschen Städtetages**

ISBN 978-3-88082-358-7

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Januar 2022

Titelbild: © LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Sport und Bewegung sind unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben in den Städten	6
2. Sportförderung ist zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge	7
3. Eine moderne und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur ist die Grundlage jeder Sportentwicklung	8
4. Kommunale Sportförderung muss auf verändertes Sportverhalten reagieren ..	11
5. Eine regelmäßige, am Sportverhalten orientierte Sportentwicklungsplanung bildet die Grundlage kommunaler Sportförderung	13
6. Die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport ist und bleibt eine wichtige Säule kommunaler Sportförderung	14
7. Sport ist Teil integrierter Stadtentwicklung	17
8. Digitalisierung im Sport sollte ausgebaut und für sportbezogene Ziele genutzt werden	19
9. Sportgroßveranstaltungen sind Bestandteil einer aktiven Sport- und Stadtentwicklungspolitik	21
10. Das Engagement der Kommunen im Leistungssport ist beträchtlich	23
Quellen- und Literaturverzeichnis	24
Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Diskussionspapier	25

Vorwort

Ob das Joggen im Park, das Lokaltournament im Sportstadion oder der Schwimmunterricht im Hallenbad. Sport ist ein zentraler Bestandteil im Leben vieler Menschen. Die Liste der Aktivitäten ließe sich beliebig erweitern. Den Kommunen kommt als größter Förderer des Sports eine besondere Verantwortung zu. Sie bringen rund 80 % aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf. Moderne, multifunktionale Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind Gradmesser für die Attraktivität und Lebensqualität in der Stadt. Es braucht daher dringend ein gut ausgestattetes Investitionsprogramm für Sportstätten.

Vor allem Veränderungen im Sportverhalten und die demografische Entwicklung erfordern ein Umdenken. Menschen sind bis ins hohe Alter sportlich aktiv. Sport wird zunehmend individuell im öffentlichen Raum ausgeübt. In Grünanlagen, Parks, Wäldern, Seen und Flüssen sowie auf Radwegen und Straßen findet die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt. Daneben gibt es die bewährten Strukturen, die es weiterhin zu fördern gilt. Sie reichen von der Sportvereinsförderung über die Ausrichtung von Sportevents bis zur Förderung des Leistungssports. Die kommunale Sportförderung muss diesen Anforderungen im Gesamten Rechnung tragen.

Der Deutsche Städtetag möchte mit dem Grundsatzpapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ einen Beitrag zu einer zukunftsgerichteten und erfolgreichen Sportpolitik leisten. Das Papier soll einen doppelten Zweck erfüllen: Als Handreichung für die Mitgliedstädte werden Empfehlungen zu den wichtigsten sportpolitischen Handlungsfeldern formuliert. Darüber hinaus enthält das Papier die zentralen sportpolitischen Forderungen der Städte an Bund, Länder und den organisierten Sport. Denn eines ist sicher: Die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen kann nur gemeinsam gelingen.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

1. Sport und Bewegung sind unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben in den Städten

Sport und Bewegung wirken sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung aus. Sportliche Aktivität hilft dabei, sogenannten Zivilisationskrankheiten vorzubeugen und die Gesundheit zu stärken. Darüber hinaus kommt Sport dem allgemeinen psychischen Wohlbefinden zugute und stärkt die individuellen sozialen Ressourcen. Körperliche Inaktivität und Bewegungsmangel haben demgegenüber eine Vielzahl negativer Konsequenzen. Die Weltgesundheitsorganisation sieht im Bewegungsmangel einen führenden Risikofaktor für gesundheitliche Probleme und macht dessen Folgen für ca. 10 Prozent aller Todesfälle in Europa verantwortlich.

Sport übt darüber hinaus wichtige soziale Funktionen aus. Kindern und Jugendlichen werden mit Fairness, Gleichberechtigung und Toleranz im Sport Werte vermittelt, die wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben sind. Daneben übt der leicht zugängliche und anschlussoffene Sport auch eine integrative Funktion aus. Gerade Teamsport bietet nahezu ideale Bedingungen, um Menschen fremder Herkunft die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Sport schafft Begegnungsmöglichkeiten, die auch für ältere Menschen von großer Bedeutung sind. Sport spielt somit eine wichtige Rolle bei der Ermöglichung langfristiger sozialer Bindungen. Sportvereine organisieren ihre Angebote weitgehend durch ehrenamtliche Mitarbeit und stärken so ein gesellschaftliches Engagement in der Kommune.

Sport ist ein Standortfaktor kommunaler Entwicklung. Die Vielfalt des Sportangebotes und die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen tragen zur Attraktivität und zur Lebensqualität in einer Stadt bei. Gemeinsame Sporterlebnisse sind identitätsstiftend für eine Stadt und eine Region. Darüber hinaus ist der Sport für einen beachtlichen Teil der Wertschöpfung in Deutschland verantwortlich und generiert Wertschöpfungsbeiträge in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, wie zum Beispiel dem Dienstleistungs-, Handels- und Gastgewerbebereich. Neben den gesundheitspräventiven und sozialen Funktionen kommt dem Sport demnach eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



2. Sportförderung ist zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge

Der Förderung des Sports und einer aktiven Lebensweise kommt eine große Bedeutung zu. Von den drei staatlichen Ebenen widmet sich vor allem die kommunale Ebene der Förderung des Sports für die gesamte Bevölkerung. Sportförderung gehört mit Ausnahme der Verpflichtung zur Bereitstellung und Unterhaltung der für den Schulsport erforderlichen Infrastruktur rechtlich zu den sog. freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Gleichwohl ist die Sportförderung Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Rolle der Kommunen besteht dabei insbesondere darin, Sportstätten für den Schul- und Breitensport zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Die Kommunen leisten ca. 80 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben in diesem Bereich. Ungefähr zwei Drittel der Sportstätten in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Darüber hinaus fördern und unterhalten die Kommunen eine Vielzahl nicht normierter Sportmöglichkeiten und -gelegenheiten im öffentlichen Raum. Eine Sportpolitik, die die sportliche Aktivität der Bevölkerung fördern möchte, setzt daher vor allem auf kommunaler Ebene an. Die Kommunen schaffen die Rahmenbedingungen, um die gesundheitspräventiven und sozialen Funktionen des Sports zu fördern und sind damit zentrale Akteure einer aktiven Sportpolitik.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Empfehlungen und Forderungen

- **Kommunale Sportförderung aktiv betreiben**

Kommunale Sportförderung und -entwicklung sollte als dynamischer, kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei die lokal verfügbaren Sportangebote und das Sportverhalten der Bevölkerung. Sportangebot und Sportverhalten bedingen sich gegenseitig, was die kontinuierliche und langfristige Fortführung und Weiterentwicklung von Sportfördermaßnahmen erforderlich macht. Eine erfolgreiche Sportpolitik stellt somit gleichermaßen eine Notwendigkeit und eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund sollten die Städte Sportpolitik und Sportförderung aktiv betreiben.

- **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

Sportförderung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Die kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt und die Kommunen in die Lage versetzt werden, eine aktive Sportförderpolitik betreiben zu können. Eine aktive Förderpolitik ist ein zentrales Steuerungsinstrument in den Kommunen. Frei verwendbare Pauschalen für den Sport (wie zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen) können dies gewährleisten, wenn sie in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

3. Eine moderne und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur ist die Grundlage jeder Sportentwicklung

Von den Sportstätten in Deutschland entfallen ca. zwei Drittel auf Anlagen kommunaler Trägerschaft und ca. ein Drittel auf vereinseigene und sonstige Anlagen, inklusive solcher in kommerzieller Trägerschaft. In kommunaler Verantwortung befinden sich dabei vor allem solche Sportstätten und -anlagen, welche unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen, wie zum Beispiel Schulsportstätten und der Großteil der Schwimmbäder. Während Betrieb und Unterhalt der Sportstätten rechtlich gesehen zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen gehört, besteht eine Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sport- und Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Sanierungsbedarf der Sportstätten in Deutschland liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Ausgehend vom KfW-Kommunalpanel schätzt eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2018 den Sanierungsbedarf für alle öffentlich getragenen Sportstätten in Deutschland auf 20 Milliarden Euro. Hinzu kommt ein Sanierungsbedarf im Bereich der Vereinssportstätten in Höhe von 11 Milliarden Euro.

Der Investitionsstau im Bereich der Sportstätten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Viele Kommunen sind aufgrund ihrer Haushaltslage nicht in der Lage, die eigenen Sportstätten kurz- oder mittelfristig bedarfsgerecht zu sanieren und zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Sportstätteninvestitionsprogramme von Bund und Ländern unabdingbar. Darüber hinaus gilt es, die Kommunen durch eine angemessene finanzielle Ausstattung in die Lage zu versetzen, die eigene Sportstätteninfrastruktur langfristig zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Unabhängig davon, ob Sportaktivitäten in öffentlichen Bereichen oder auf bzw. in bestimmten Sportanlagen stattfinden: Sport braucht Räume und Infrastruktur. Sport als Flächennutzungstyp sieht sich im städtischen oder urbanen Raum diversen Herausforderungen gegenübergestellt. In Anbetracht zunehmender (Nach-)Verdichtung der Städte und der damit einhergehenden Flächenkonkurrenz muss sich der Sport gegenüber anderen Nutzungstypen behaupten. Dies ist in Anbetracht der herausragenden Bedeutung von Themen wie Wohnen und Mobilität für die Stadtgesellschaft eine Herausforderung.

Schwimmbäder stellen einen unverzichtbaren Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge dar. Es besteht die Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sport- bzw. Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen. Bäder erfüllen dabei als Sportraum nicht nur gesundheitspräventive, sondern als Freizeit- und Begegnungsraum auch vielfältige soziale Funktionen. Dementsprechend halten viele Bürgerinnen und Bürger die von Städten und Gemeinden betriebenen Bäder, ganz gleich welcher Art, für wichtig und erwarten entsprechende Anlagen vor Ort. Die aktuelle Situation der Bäder ist jedoch vor allem davon geprägt, dass deren Betrieb erhebliche Kosten verursacht und so die kommunalen Haushalte belastet. Daher gibt es in vielen Städten immer wieder Diskussionen über die Entwicklung, den Betrieb und auch die Schließung von Bädern. Seit kurzem existiert mit dem Projekt „Bäderleben“ (2020) eine valide Datengrundlage für den deutschlandweiten Bäderbestand, mit der sich auch die Entwicklung des Bestandes über die Zeit nachverfolgen lässt. Fest steht, dass der Bäderbestand in den letzten 20 Jahren geschrumpft ist. Allerdings sagt dies nichts über die Entwicklung der Gesamtwasserfläche aus. Eine Einordnung der Entwicklung ist darüber hinaus schwierig, da Durchschnittswerte die lokale Bäderversorgung nur unzureichend beleuchten, wenn sie isoliert von lokalen Bedarfen betrachtet werden.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Der Sportstättenbegriff unterlag in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem grundlegenden Wandel. So stehen heutzutage neben den klassischen Kern- und Wettkampfsportstätten zunehmend Sportstätten für den Breiten und Freizeitsport sowie Sportgelegenheiten im Fokus. Mit Sportgelegenheiten sind meist öffentliche Räume gemeint, die eine Sportausübung ermöglichen, aber auch zu anderen Zwecken genutzt werden. Die Sportausübung im öffentlichen Raum geht jedoch mit weiteren Herausforderungen einher. So dienen beispielsweise die häufig für den Sport genutzten Grünanlagen und Parks zugleich der Erholung. Für das sportliche Radfahren werden Verkehrsflächen genutzt, deren Primärzweck die Mobilität der Bevölkerung ist. Neben diesen Zielkonflikten stehen aber auch verschiedene Sportnutzungen der öffentlichen Flächen in einem gewissen Spannungsverhältnis. Wird beispielsweise auf einer Grünfläche Fußball gespielt, so steht diese nicht für andere Sportnutzungen zur Verfügung. Sportanlagen und sportlich genutzte Flächen sind demnach im Gesamtsystem Stadt und den diesbezüglichen Wechselwirkungen zu betrachten. Die (Neu-)Aufteilung des öffentlichen Raumes stellt bereits jetzt ein essenzielles Thema für den Sport dar, welches die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten maßgeblich bestimmen wird.

Empfehlungen und Forderungen

- **Sportinfrastruktur bedarfsgerecht ausbauen und offene Sporträume schaffen**

Die Bedarfe an eine geeignete Sportinfrastruktur sind einem ständigen Wandel unterzogen. Daher sind Städte stets mit der Aufgabe befasst, die eigene Sportinfrastruktur weiterzuentwickeln. In urbanverdichteten Räumen sind zunehmend (regel-)offene Sporträume und multifunktionale Sportanlagen von Bedeutung. Zu diesem Zweck werden mancherorts auch vorhandene Sportstätten umgebaut. Offene Sporträume und multifunktionale Sportanlagen haben den Vorteil, die Ausübung einer Vielzahl von Sportarten zu erlauben und somit Angebote für viele verschiedene Nutzergruppen darzustellen. Gleichzeitig gehen mit dieser flexiblen Nutzung aber auch Herausforderungen, wie beispielsweise Konflikte zwischen verschiedenen Sportarten, einher. Mit multifunktionalen Sporträumen ist eine Kommune aber auch gut für zukünftige Veränderungen der Sportartenlandschaft gewappnet. Die Städte sollten demnach einen Fokus auf regeloffene Sportraumkonzepte und multifunktional nutzbare Anlagen legen und so einen langfristigen und somit nachhaltigen Nutzen schaffen.

- **Vorhandene Sportstätten öffnen**

Sportorte sollten möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss daher ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sportorten zu ermöglichen. Eine Öffnung von Schulhöfen für nicht-schulische Sport- und Bewegungsaktivitäten ist ein Beispiel für eine derartige Maßnahme. Potential liegt auch in den vereinseigenen Sportstätten, die sich auch für eine private Nutzung eignen. Bei solchen Maßnahmen sollte immer ein Augenmerk auf der Gewährleistung der Sicherheit und dem Schutz vor Vandalismus liegen.

- **Öffentlichen Raum als Sportraum stärken**

Die Städte sollten den öffentlichen Raum als Sportraum stärken. Er ist für den Sport von so großer Bedeutung, dass dieser in seiner Widmung und Gestaltung Berücksichtigung finden muss. In Anbetracht der vielfältigen Nutzungszwecke stellt sich für die Kommunalpolitik die Herausforderung, Nutzungsinteressen und Zielkonflikte möglichst zu einem Ausgleich zu bringen. Dabei haben sich unterschiedliche Dialogformate unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachressorts als zielführend erwiesen.

- **Interkommunal kooperieren**

Bestimmte Sportstätten stellen Kommunen vor besondere Herausforderungen. Dies trifft insbesondere auf (Hallen-)Bäder oder auch Eissporthallen zu: Einerseits sind Bau und Betrieb dieser Anlagen mit hohen Kosten für eine Kommune verbunden, andererseits gestaltet es sich für bestimmte Sportstätten zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Interkommunale Kooperationen bei Bau und Betrieb von Sportstätten sind dazu geeignet, die Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen und die (Personal-)Ressourcen effektiv einzusetzen. Die Städte sollten daher der interkommunalen Kooperation gegenüber offen sein. Dabei gilt es immer, Kostenfragen mit Fragen der Auslastung und der Zumutbarkeit von Anfahrtswegen abzuwägen.

- **Sportstätteninvestitionsprogramm mit einem jährlichen Fördervolumen von 1 Milliarde Euro auflegen**

Es braucht ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes, das sowohl Sanierung als auch den Neubau ermöglicht. Solch ein Programm muss ein jährliches Fördervolumen von mindestens 1 Milliarde Euro aufweisen, um den Investitionsstau in absehbarer Zeit auflösen zu können. Das Investitionsprogramm muss sich neben dem klassischen Sportstättenbegriff auch an einer modernen Sportraumkonzeption orientieren, um eine flexible Nutzung für möglichst viele Zielgruppen zu ermöglichen. Das Programm sollte Kommunen und Vereinen zugutekommen und bei der Verteilung der Fördermittel die Trägerstrukturen der Sportstätten berücksichtigen. Bei der Umsetzung des Programms sollte auf angemessene Fördersummen, ein bürokratiearmes Verfahren und zügige Bearbeitung geachtet werden.

4. Kommunale Sportförderung muss auf verändertes Sportverhalten reagieren

Eine entscheidende Grundlage für kommunale Sportförderung und Sportentwicklung vor Ort stellt das dynamische, sich weiterentwickelnde Sportverhalten der Bevölkerung dar. Für die kommunale Sportpolitik ist aufgrund diverser Faktoren ein Bedienen kurzfristiger Trends schwierig, aber auch nicht unbedingt erforderlich. Demgegenüber sollten mittel- und langfristige Entwicklungen im Sportverhalten der Bevölkerung in die kommunale Sportpolitik einfließen und diese maßgeblich mitbestimmen.

Die wohl wichtigste Kenngröße im Sportverhalten der Bevölkerung ist die sog. Aktivenquote, das heißt die Zahl sport- und bewegungsaktiver Menschen. Einerseits zielen die Maßnahmen der Sportentwicklung meist darauf ab, diese zu steigern, andererseits bedingt eine hohe Aktivenquote auch eine hohe Nachfrage nach Sportangeboten. Die Aktivenquote in der deutschen Stadtbevölkerung liegt laut verschiedenen aktuellen Erhebungen bei 70 bis 85 Prozent. Auch wenn die zugrundeliegenden Studien mit gewissen Unschärfen verbunden sind, können diese Zahlen als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Aktivenquote insgesamt in den letzten Jahren gestiegen ist.

Eine weitere wichtige Kenngröße des Sportverhaltens stellen die Gründe oder Motive der Sport- und Bewegungsaktivität dar. Es lässt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Motiven unterscheiden, wobei häufig mehrere verschiedene Motive in unterschiedlich starker Ausprägung mit der Bewegungs- und Sportaktivität verbunden sind. Eine herausragende Rolle spielen die Bereiche Gesundheit und Fitness, Spaß und Spiel sowie Ausgleich und Erholung. Von großer Bedeutung sind außerdem das Zusammensein mit anderen, Naturerleben sowie mit dem eigenen Körper verbundene Ziele. Sportlicher Wettkampf, Erfolg sowie Leistung spielen demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle.

Im Hinblick auf die Sportarten ist seit längerem ein Prozess der Ausdifferenzierung und Diversifizierung festzustellen. Dieser Ausdifferenzierungsprozess bedeutet naturgemäß auch eine Diversifizierung der ausgeübten Sport- und Bewegungsformen. Zu den beliebtesten Sportarten gehören seit längerem Radfahren, Laufen / Joggen, Schwimmen und Fitness / Gymnastik. Auffällig ist, dass es sich bei diesen Aktivitäten ausnahmslos um Individualsportarten handelt.

Sport wird heutzutage mit großem Abstand meist selbstorganisiert – also ohne Rückgriff auf Sportanbieter – ausgeübt. Die wichtigsten Sportanbieter sind die Sportvereine sowie die kommerziellen Anbieter. Mit Volkshochschulen, Hochschulen, Betrieben und Krankenkassen existieren weitere Sportanbieter, über die jedoch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Sportausübung organisiert wird. Insgesamt findet mehr als 90 Prozent der lokalen Sportausübung selbstorganisiert, im Verein oder bei kommerziellen Anbietern statt. Die überwiegende Mehrheit der aktiven Bevölkerung betreibt nicht nur eine, sondern mehrere Sportformen. Häufig ergänzen sich dabei verschiedene Organisationsformen der Sportausübung gegenseitig.

Rund die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten findet im öffentlichen Raum statt, was diesen zum mit Abstand am häufigsten genutzten Sportraum macht. Insbesondere Grünanlagen, Parks, Wälder, Seen und Flüsse sowie Radwege und Straßen werden zur Sportausübung genutzt. Demgegenüber findet an den exklusiv für die Sportausübung vorgesehenen Orten – Sporthallen, Fitnessstudios, Sportplätzen sowie Frei- und Hallenbädern – etwa ein Drittel der Sportaktivitäten statt. Einen weiteren bedeutenden Sportraum stellt das eigene Zuhause dar. Die restlichen Aktivitäten werden unter anderem auf Sondersportanlagen (zum Beispiel Tennisplätzen oder Reitplätzen), Bolz- und Spielplätzen sowie Schulhöfen ausgeübt. Die unterschiedlichen Sporträume korrespondieren in etwa mit der Sportorganisationsform. So findet selbstorganisierter Sport meist im öffentlichen

Raum und der Vereinssport meist auf Außensportanlagen, in Sporthallen oder Schwimmbädern statt. Kommerzielle Anbieter sind insbesondere im Fitness- und Gymnastikbereich mit entsprechenden Studios aktiv.

In Deutschland ist eine deutliche Alterung der Gesellschaft zu verzeichnen. Prognostisch wird diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten anhalten und der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung weiter steigen. Hinsichtlich des Sportverhaltens zeigt sich mit steigendem Alter generell eine Abnahme der Aktivität, allerdings verlängert sich die sportliche Aktivität im Zuge der steigenden Lebenserwartung. In Bevölkerungsgruppen höheren Alters treten Gesundheitsmotive gegenüber anderen Sportmotiven stärker in den Vordergrund.

Deutschland gehört zu den Gesellschaften, in der ein niedriger sozioökonomischer Status mit Übergewicht korreliert. Die Sportaktivität hängt von diversen sozioökonomischen Faktoren ab: Je geringer das Einkommen und je geringer das Bildungsniveau, desto geringer fällt die Sportaktivität aus. Kausale Aussagen zu Ursache und Wirkung dieser Zusammenhänge können nicht oder nicht abschließend getroffen werden. Die Befundlage zeigt aber auf, dass soziale Inklusion eine wichtige Aufgabe kommunaler Sportentwicklung sein sollte.

Empfehlungen und Forderungen

- **Aktivenquote steigern**

Im Hinblick auf die gesundheitliche und soziale Bedeutung des Sports sollten die Städte grundsätzlich das Ziel verfolgen, die Aktivenquote der Stadtbevölkerung zu steigern. Die Förderung von Sport und Bewegung sollte eine multifunktionale, sport- und bewegungsfreundliche Gestaltung von Sportstätten, Sportgelegenheiten und des öffentlichen Raumes zum Ziel haben.

- **Niedrigschwellige Sportangebote schaffen**

Während die meisten Sportaktivitäten selbst organisiert sind, wird der durch Anbieter organisierte Sport hauptsächlich von gemeinnützigen Sportvereinen und kommerziellen Unternehmen durchgeführt. Um bisher wenig sportaktive Menschen zu mehr gemeinsamer Bewegung zu animieren, bedarf es niedrigschwelliger, in der Regel kostenloser Angebote. Kommunale Aufgabe ist dabei die Schaffung der Strukturen für solche Angebote durch die Kooperation mit den vorhandenen Sportanbietern. Die „Sport im Park“-Initiative stellt dafür ein sehr erfolgreiches Beispiel dar. Ein wichtiges Ziel ist dabei die soziale Inklusion, denn gerade ältere und sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger sind in den Sportvereinen häufig unterrepräsentiert.

- **Selbstorganisierten Sport fördern**

Die Analyse des Sportverhaltens zeigt, dass die Kommunen neben der Förderung und Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport auch den selbstorganisierten Sport in den Fokus nehmen sollten. Die Qualifizierung der öffentlichen Räume für eine zeitgemäße aktive Erholung ist angesichts der sonstigen Ansprüche an Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen eine besondere Herausforderung. Aber auch in den Sportanlagen gilt es Raum zu schaffen für spontane und ungebundene Sportausübung, ohne dabei dem organisierten Sport dringend benötigte Flächen zu entziehen.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

5. Eine regelmäßige, am Sportverhalten orientierte Sportentwicklungsplanung bildet die Grundlage kommunaler Sportförderung

Die Durchführung der Sportförderung in den Kommunen unterliegt einem deutlichen Wandel. Gegenüber einer richtwertbezogenen Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten wie etwa beim sog. Goldenen Plan wird heute ein verhaltensorientierter Ansatz verfolgt. Dabei wird im Rahmen kommunaler Sportentwicklungsplanungen das Sportverhalten auf lokaler Ebene empirisch erfasst und mit dem vorhandenen Sportstättenbestand sowie dem verfügbaren Sportangebot abgeglichen. Auf Basis dieser Gegenüberstellungen und der Berücksichtigung weiterer relevanter Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demografischen Entwicklung, spezifischen Sporttraditionen oder gesellschaftliche Veränderungen, werden dann Ziele und Maßnahmen der Sportentwicklung identifiziert. Zu Sportentwicklungsmaßnahmen gehören neben der Sportinfrastrukturentwicklung auch die Breitensportförderung, Jugendsportförderung und die Förderung von Sportvereinen. Die Durchführung von Sportentwicklungsplanungen in einem regelmäßigen Turnus erlaubt überdies eine Evaluation durchgeführter Sportentwicklungsmaßnahmen.

Bei Sportinfrastrukturmaßnahmen setzen viele Kommunen zunehmend auf den direkten Dialog mit der betroffenen Bevölkerung. Dies betrifft vor allem die Planungsphase, aber auch die Zeit nach Abschluss einer Baumaßnahme, wenn beispielsweise Konflikte gelöst werden müssen. Zielgruppen sind zuallererst Sportvereine, Schulen, Individualsportler und weitere Aktive, die idealerweise ihre Wünsche und Interessen in die Konzeption und den Bau einer Sportstätte einfließen lassen. Aber auch Anwohner und andere Personen(-gruppen) haben berechnigte Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. Die Beteiligung von nicht im Verein organisierten Sportlern stellt naturgemäß eine besondere Herausforderung dar.

Empfehlungen und Forderungen

- Regelmäßige, wissenschaftlich fundierte Sportentwicklungsplanungen durchführen**
 Das Sportverhalten und die Sportnachfrage der Bevölkerung sollten neben den örtlichen bzw. regionalen Rahmenbedingungen für Sport und Bewegungsaktivitäten die zentrale Grundlage der kommunalen Sportpolitik darstellen. Die Entwicklungen im Sportverhalten sollten von Kommunen in der Planung der lokalen Sportentwicklung Berücksichtigung finden. Umfassend und empirisch valide kann dies mittels wissenschaftlich begleiteten Sportentwicklungsplanungen geschehen. Im Abgleich mit den lokalen Gegebenheiten können so Ziele der kommunalen Sportentwicklung identifiziert werden. Zu Sportentwicklungsmaßnahmen gehören neben der Sportstättenentwicklung auch die Priorisierung von Fördermaßnahmen und die Überprüfung und ggf. Anpassung der Sportförderrichtlinien. Regelmäßig durchgeführt sind Sportentwicklungsplanungen außerdem dazu geeignet, bereits erfolgte Maßnahmen zu evaluieren.
- Beteiligungsprozesse institutionalisieren**
 Die Städte sollten Infrastrukturmaßnahmen und andere Maßnahmen der Sportentwicklung unter Beteiligung der verschiedenen Nutzer- und Betroffenenengruppen planen, durchführen und evaluieren. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger in die lokale Sportentwicklung einfließen können. Beteiligungsverfahren stellen so die größtmögliche Akzeptanz für Sportentwicklungsmaßnahmen sicher.
- Kommunen in Ausgestaltung sportpolitischer Maßnahmen der Länder einbeziehen**
 Die Bedarfe und Leistungen der Kommunen im Bereich Sport müssen (an)erkannt werden. Sie sind als Partner und als Experten für lokale Bedarfe zu betrachten. Ihre Expertise gilt es bei sportpolitischen Maßnahmen der Länder zu berücksichtigen. Es gilt daher, die kommunalen Spitzenverbände beispielsweise in die Ausgestaltung von Förderprogrammen von Beginn an einzubeziehen.

6. Die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport ist und bleibt eine wichtige Säule kommunaler Sportförderung

Die Sportvereine ermöglichen den in ihnen organisierten Mitgliedern, sich in einer Vielzahl von Sportarten aktiv zu betätigen. Ungefähr ein Drittel der Sportstätten befindet sich in der Trägerschaft von Vereinen, was sowohl vereinseigene Anlagen als auch durch die Vereine gepachtete Anlagen umfasst. Die über 88.000 Sportvereine mit ihren rund 28 Millionen Mitgliedern sind die wichtigsten nichtstaatlichen Akteure in der Sportlandschaft und ein entscheidender Partner bei der zielgerichteten Ausrichtung und Weiterentwicklung der kommunalen Sportpolitik. Sie verfolgen eine Mischung leistungsorientierter, integrativer, sozialer, jugendorientierter oder serviceorientierter Ziele. Gerade die im Sport erbrachte Ju-

gendarbeit und die mit dem Sport verbundenen Teilhabemöglichkeiten sind von großer Bedeutung für die städtischen Sozialräume. Sportvereine tragen somit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Die Rahmenbedingungen für die Vereinstätigkeit wandeln sich jedoch. So verringert sich in der Bevölkerung insgesamt die Bereitschaft, sich langfristig verlässlich zu engagieren. Darüber hinaus müssen Sportvereine mit einer zunehmenden Verrechtlichung umgehen, die beispielsweise den Datenschutz oder das Gemeinnützigkeitsrecht betreffen. Trotz eines leichten Rückgangs ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen aber weiterhin groß – knapp 8 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland in Sportvereinen als Funktionäre, Übungsleiter und freiwillige Helfer. Insofern bieten die Sportvereine weiterhin ein großes Potential für gesellschaftliches Engagement.

Kommunen und lokale Sportvereine bzw. -bünde sind „geborene“ Partner, wenn es darum geht, Sportentwicklungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Der Einbezug von Sportvereinen und Ehrenamtlichen bietet großes Potential für alle Stufen des Sportentwicklungsprozesses. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen sind Sportvereine wichtige Dialogpartner. Und auch die Rolle der Sportvereine als potenzielle Mitgestalter der Ganztagschulen betont deren Stellenwert als zentraler Partner einer erfolgreichen Sportpolitik.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Die Sportvereinsförderung ist und bleibt auch zukünftig ein zentrales Element der kommunalen Sportpolitik. Bei den Herausforderungen, vor die Sportvereine gestellt werden, ist eine unterstützende kommunale Förderpolitik unabdingbar. Besonders für mitgliederschwache und auf das Ehrenamt angewiesenen Vereine ist kommunale Unterstützung notwendig. Das Ziel ist dabei, das Vereinswesen insgesamt in den Blick zu nehmen und für die Zukunft aufzustellen. Beispielsweise unterstützen und beraten Kommunen bei Digitalisierungsprozessen oder Fusionen von Vereinen. So werden Synergieeffekte erzielt und organisatorische Kraft wird gebündelt. Die Förderung der Vereine beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Unterstützung bei Herausforderungen. Vielmehr wird eine aktive, anreizorientierte Sportförderpolitik auch zur Verwirklichung kommunaler Zielsetzungen eingesetzt. Beispielsweise werden Maßnahmen in den Vereinen gefördert, die der Integration oder der Inklusion dienen. Kommunen sollten dabei jedoch darauf achten, die Sportvereine nicht mit Aufgaben abseits des Sports zu überfordern.

Empfehlungen und Forderungen

- **Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -bünden weiterentwickeln**

Eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Städten und dem organisierten Sport ist wichtig für eine erfolgreiche Sportpolitik. Die Städte sollten daher die lokalen Sportvereine als Partner in die Planung und Umsetzung von Sportentwicklungsmaßnahmen einbeziehen. Eine solide Partnerschaft zwischen einer Stadt und den lokalen Sportvereinen sorgt für „Mehrwerte“ auf beiden Seiten.

- **Sportvereine fördern**

Die Städte sollten den organisierten Sport weiterhin unterstützen und fördern. Vor allem im Kinder- und Jugendsport stellen die Sportvereine einen wichtigen Sportanbieter dar, dessen Angebote häufig von kommunalen Unterstützungsleistungen abhängig ist. Die freiwillige Mitarbeit im Sportverein ist zudem ein wichtiger Beitrag zur Engagementförderung im Gemeinwesen. Darüber hinaus sollte der organisierte Sport zielgerichtet dort gefördert werden, wo er zur Erreichung kommunaler Zielsetzungen beitragen kann. Dies gilt beispielsweise beim Ausbau des schulischen Ganztages. Neben finanzieller Unterstützung können Sportvereine auch von anderen, organisatorischen Leistungen oder juristischer Beratung profitieren.

- **Standardanforderungen: Interessenausgleich herstellen**

Die Anforderungen an Sportstätten durch Sportverbände entwickeln sich weiter. Dies führt dazu, dass insbesondere der professionelle und semiprofessionelle Sport höhere oder neue Anforderungen an Sportstätten stellt. Um diesbezüglich einen Interessenausgleich herzustellen, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschem Städtetag und dem Deutschem Städte- und Gemeindebund geschlossen. Trotz dieser Vereinbarung stellen kurzfristig geänderten Standards Kommunen weiterhin vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die betreffenden Sportorganisationen sollten den Weg des in der Vereinbarung vorgesehenen Interessenausgleichs konsequent weiterverfolgen.

7. Sport ist Teil integrierter Stadtentwicklung

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

In den Kommunen wird es zukünftig vor allem darum gehen, die Belange des Sportes in Stadtpolitik und Stadtentwicklung zur Geltung zu bringen. Lag das Augenmerk in der Vergangenheit auf einer „stadtgerechten Sportentwicklung“, so gilt es heutzutage vielmehr eine integrierte Stadtentwicklung sicherzustellen, die auch sportgerecht sein muss. Dabei sind es vor allem zwei Entwicklungen, die für den Sport von übergeordneter Bedeutung sein werden: Die weiter zunehmende Verdichtung des urbanen Raumes und die häufig angespannte kommunale Haushaltslage. Idealerweise sollten Sportanlagen und -gelegenheiten wohnortnah zur Verfügung stehen. Um dies vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenz gewährleisten zu können, muss der Nutzungszweck Sport in der Stadtplanung angemessen berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere dann eine Herausforderung, wenn die Haushaltslage vor Ort wenig Spielraum bietet. Um die vor diesem Hintergrund notwendige Fürsprache für den Sport zu gewinnen, gilt es, offensiv den vorhandenen volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft herauszustellen und den Sport in gesamtstädtischen Strategien und Entwicklungskonzepten zu verankern.



Im direkten Umfeld von Sportanlagen kann es zu Konflikten kommen. Mit der Sportaktivität einhergehende Geräusche sind beispielsweise nicht immer mit dem Ruhebedürfnis von Anwohnern zu vereinbaren. Derartige Konflikte nehmen durch heranrückende Wohnbebauung zu. Die wohnortnahe Sportausübung ist zuletzt mit der Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) im Jahr 2017 durch die Ausweisung höherer Immissionsrichtwerte für urbane Gebiete und die Verringerung von Ruhezeiten erleichtert worden. Allerdings wurde in der Reform keine Kinderlärmprivilegierung für Sportanlagen beschlossen: während also Kinderlärm aus Kindertagesstätten nicht als Immission – also schädliche Umwelteinwirkung – gilt, ist genau dies für Kinderlärm ausgehend von Sportanlagen der Fall.

Immer mehr Städte machen es sich zur Aufgabe, Maßnahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung nachhaltig zu planen und durchzuführen. Grundsätzlich gilt dabei, dass jedes Vorhaben in seiner Gesamtheit und über einen langen Zeitraum, der den gesamten Lebenszyklus einer Sportanlage umfasst, betrachtet und beurteilt wird. Neben der ökologischen wird dabei die soziale und die ökonomische Nachhaltigkeit betrachtet und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Ökologische Nachhaltigkeit betrifft die umweltbezogenen Kosten einer Sportentwicklungsmaßnahme. Ökologisch nachhaltig kann beispielsweise die Sanierung einer Sporthalle oder eines Bades sein, wenn dadurch die Energieeffizienz des Gebäudes für die Zukunft gesteigert wird. Soziale Nachhaltigkeit fokussiert auf die Folgen für eine Gemeinschaft, die durch eine im Jetzt getroffene Entscheidung auftreten. Im Hinblick auf Sport geht es dabei im Kern um einen gerechten Zugang zu Sportanlagen. Darüber hinaus betrifft soziale Nachhaltigkeit aber auch Aspekte wie soziale Interaktionen, Teilhabe, Stabilität einer Gemeinschaft sowie Sicherheit. Mit der Forderung nach gerechten Teilhabemöglichkeiten umfasst soziale Nachhaltigkeit somit auch den Aspekt der Inklusion. Ökonomische Nachhaltigkeit betrifft vor allem den Einsatz von finanziellen Ressourcen. Dabei gilt es, diese Ressourcen möglichst schonend einzusetzen. Nachhaltige Sportentwicklung findet demnach in der gemeinsamen Betrachtung von Umweltkosten, sozialen Folgewirkungen und finanziellen Investitionskosten statt. Dabei fließen vor Ort weitere Faktoren, wie zum Beispiel Flächenverfügbarkeit, Nutzungsintensität und Opportunitätskosten in die Entscheidungsfindung ein.

Empfehlungen und Forderungen

- **Stadtentwicklung als integrierten Prozess vollziehen**

Sport findet zu einem großen Teil im öffentlichen Raum statt, aber auch an exklusiv für den Sport vorgesehenen Orten. Im Hinblick auf den urbanen Raum ist dabei ein anhaltender Verdichtungsprozess zu beobachten, der gleich mit mehreren Konflikten einhergeht. Stadtentwicklung sollte daher als integrierter Prozess ablaufen, der dem Gemeinwohl verpflichtet ist und ein Gleichgewicht sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Ziele anstrebt. Sportentwicklung ist dabei im Sinne der Leipzig Charta als eine wichtige Querschnittsaufgabe der integrierten Stadtentwicklung zu verstehen. In den Städten sollte noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass der Sport als integraler Bestandteil und somit als Partner auf Augenhöhe bei Stadtentwicklungsprozessen einbezogen wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine institutionalisierte Einbindung des Sports erfolgt. Denn nur so können die Belange des Sports angemessen in der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden.

- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit im Sport stärken**

Durch die leider weiterhin vorherrschende funktionale Differenzierung innerhalb der Stadtverwaltung werden die kommunalen Aufgaben meist isoliert bearbeitet. Die Sportentwicklung weist jedoch vielfältige Berührungs- und Anknüpfungspunkte in verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung auf. Derartige Berührungspunkte des Sports bestehen insbesondere in Richtung Stadtentwicklung, Bildung/Schule, Jugend, Kultur, Soziales, Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt. Mehrwerte im Bereich Bildung können beispielsweise dann erreicht werden, wenn Schulhöfe und Außensportanlagen der Schulen als Sporträume geöffnet werden, oder wenn der organisierte Sport Partner in der Schaffung von Ganztagsangeboten wird. Die Städte sollten durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung synergetische Mehrwerte schaffen. Gute Erfahrungen wurden beispielsweise mit Lenkungsgruppen gemacht, die mit jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fachdezernate besetzt sind.

- **Sportinfrastruktur nachhaltig entwickeln**

Die örtliche Sportinfrastruktur sollte ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig weiterentwickelt werden. Die ökonomische Nachhaltigkeit ist dabei nicht in dem Sinne zu erreichen, dass sich Sportstätten durch entsprechende Einnahmen selbst tragen. Allerdings sollten die finanziellen Aufwendungen in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen stehen. Der Nutzen einer Sportstätte ist dabei umso höher, je besser eine Sportstätte zum lokalen Bedarf passt, gemanagt und in Stand gehalten und entsprechend ausgelastet wird. Die ökologische Nachhaltigkeit von Sportstätten stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Städte sollten dementsprechend die ökologischen Auswirkungen bei Planung und Bau von Sportstätten berücksichtigen. Faktoren, die es dabei zu beachten gilt, betreffen beispielsweise die Energieeffizienz oder die klimarelevanten Auswirkungen einer Sportstätte. Im Hinblick auf soziale Nachhaltigkeit sollte ein gerechter Zugang zur Sportstätte, also die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten, gewährleistet werden. Dies umfasst einerseits die Schaffung barrierearmer und somit möglichst inklusiver Sportstätten und andererseits die Berücksichtigung segregierter Quartiere in der Sportentwicklung.

- **Kinderlärmprivilegierung auf Sportanlagen ausweiten**

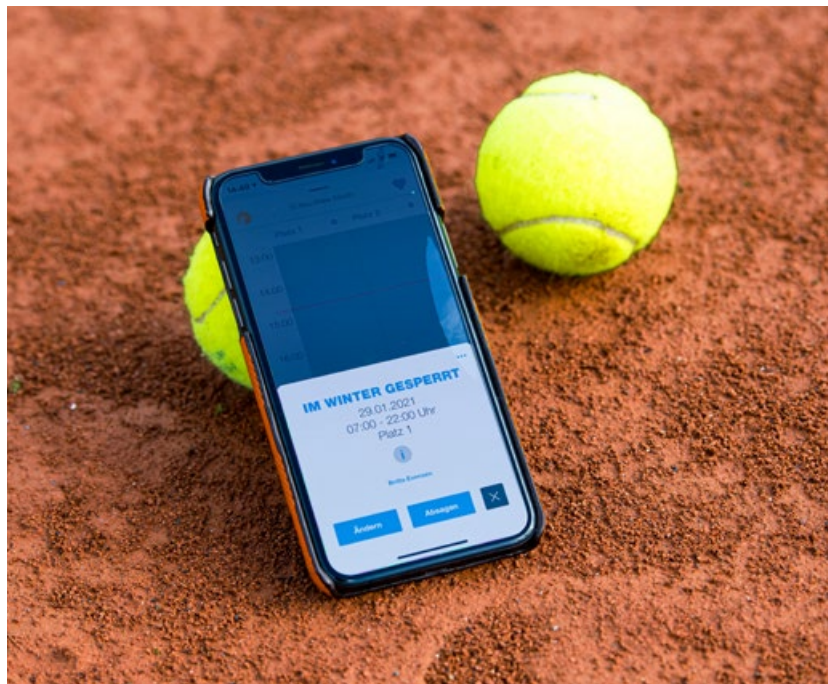
Die Sportanlagenlärmenschutzverordnung (SALVO) sollte vom Bund dahingehend reformiert werden, dass neben einem umfassenden Bestandsschutz („Altanlagenbonus“) eine der Kinderlärmprivilegierung entsprechende Regelung für Sportanlagen getroffen wird. Dabei sollten auch sogenannte Bolzplätze, Streetsport- und ähnliche Anlagen mitberücksichtigt werden.

8. Digitalisierung im Sport sollte ausgebaut und für sportbezogene Ziele genutzt werden

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche macht vor dem Sport nicht halt. Sportlerinnen und Sportler sind zunehmend mit technischen Hilfsmitteln ausgestattet und erwarten von den Kommunen und vom Sportanbieter Schnittstellen zum Beispiel bei der Buchung von Nutzungszeiten oder der Verabredung von Terminen. Die Digitalisierung hat zudem mit dem E-Sport bzw. E-Gaming eine neue Form der Freizeitbeschäftigung etabliert. Abseits der Diskussionen um Definitionen und förderpolitische Fragen kann konstatiert werden, dass E-Sport bzw. E-Gaming große Popularität vor allem bei Jüngeren besitzt und Sportvereine zunehmend E-Sport Angebote mit aufnehmen.

Die Digitalisierung verändert auch die Arbeit in den städtischen Sportämtern. Beispielsweise bietet das arbeitsintensive Belegungsmanagement bei Sportstätten hohes Digitalisierungspotential. Ein digitales Belegungsmanagement sollte dabei so



geschaffen sein, dass Belegungszeiten – als durchaus knappe Ressourcen – gerecht und nachvollziehbar zwischen verschiedenen Nutzergruppen aufgeteilt werden. So vereinfacht die Digitalisierung nicht nur die Arbeitsabläufe, sondern hilft auch dabei, den Bürgerinnen und Bürgern das kommunale Handeln transparent darzulegen. Gleichzeitig kann dies auch zu einer gesamtstädtischen Angebotsübersicht führen, wenn in den Belegungsplänen die Sportarten und die nutzenden Vereine transparent aufgeführt werden.

Einhergehend mit der Digitalisierung ist ein deutlicher Wandel der Anforderungen an die Sportämter festzustellen. Kooperationen und Netzwerke stellen die entscheidenden Gelingensfaktoren kommunaler Sportpolitik dar. Darüber hinaus wird die Digitalisierung viele – wenn nicht alle – Arbeitsbereiche in den Sportämtern verändern. Informationen zu Sportstätten und deren Belegung, Schadensmeldungen, Buchungen von Nutzungszeiten und Zugangssteuerung zu Sportanlagen sind nur einige Beispiele für Arbeitsprozesse, die heute erst zum Teil digital ablaufen. Es gilt daher, das Potenzial der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Dies betrifft auch die Beteiligungsprozesse bei der Planung von Sporträumen und Anlagen. Städtische Beteiligungsplattformen sind dazu geeignet, Beiträge der Bürger zu vielen Fragestellungen im Bereich der kommunalen Sportpolitik abzufragen.

Empfehlungen und Forderungen

- **Chancen der Digitalisierung nutzen**

Die Städte sollten die sich bietenden Chancen der Digitalisierung nutzen. Dies betrifft zuerst die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, was beispielsweise Beteiligungsprozesse stark vereinfachen kann. Darüber hinaus bieten digitale Arbeitswege einen großen Mehrwert für das Belegungsmanagement, die Zugangssteuerung und in der Abrechnung von Nutzungsentgelten. Digitalisierung bietet eine Vielzahl von weiteren Anwendungsbereichen. So können Kommunen selbst digital vermittelte Sportangebote anbieten oder Sportstätten mit digitalen Schnittstellen versehen, um beispielsweise digitalvermittelte Wettkämpfe zu ermöglichen.

- **Sportverwaltungen digital aufstellen**

Die Städte sollten ihre Sportverwaltungen technisch so aufstellen, dass diese die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sportämtern stellen sich damit neue Herausforderungen. Daher sollte zunehmend darauf geachtet werden, dass die Verantwortlichen für den Sport nicht nur die notwendigen fachlichen Qualifikationen mitbringen, sondern auch Kompetenzen des digitalen Arbeitens, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist.

- **E-Sport nur unter Voraussetzungen fördern**

Ziel der kommunalen Sportförderung ist grundsätzlich die Bewegungsförderung. Zu vermeiden ist demnach, dass durch den E-Sport die eigentliche Sportausübung durch bewegungsarme Aktivitäten ersetzt wird. Dennoch kann E-Sport – unter bestimmten Voraussetzungen – gefördert werden. Dies betrifft beispielsweise Angebote, in denen digitale Sportsimulationen oder digital vermittelter bzw. unterstützter Sport im Mittelpunkt stehen.

9. Sportgroßveranstaltungen sind Bestandteil einer aktiven Sport- und Stadtentwicklungspolitik

Sportgroßveranstaltungen bieten vielfältige Chancen. Investitionen in die Sportinfrastruktur nutzen sowohl dem Spitzen- als auch dem Breitensport. Sportgroßveranstaltungen – ebenso wie der Ligenbetrieb in den großen Teamsportarten – können einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Idolen und Vorbildern leisten. Dies hat positive Effekte auf die Nachwuchsrekrutierung, die Identifikation mit der Stadt sowie ihren sportlichen Aushängeschildern und stärkt überdies das Ehrenamt. Sportgroßveranstaltungen mobilisieren und aktivieren die Bevölkerung, fördern also einen aktiven Lebensstil. Außerdem stiften Sportgroßveranstaltungen eine gemeinsame Identität und helfen bei der Vermittlung von Werten wie Fairness und Respekt. Investitionen in die Infrastruktur abseits der Sportstätten kommen der Gesellschaft zugute. Für Deutschland als Sportnation bietet sich die Chance, durch die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen Ansehen zu gewinnen.

Auf kommunaler Ebene bieten sich speziell für Ausrichterstädte vielfältige Chancen. So kann die Bekanntheit einer Stadt durch die Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung sprunghaft ansteigen, was wiederum dem Tourismus zugutekommen kann. Infrastrukturinvestitionen in Sportstätten, aber auch in die Verkehrsinfrastruktur und andere Bereiche, können die Lebensqualität in einer Stadt nachhaltig verbessern. Ebenso helfen diese Investitionen dabei, die Sportentwicklung am Standort voranzubringen, wenn sie nachhaltig angelegt sind und insbesondere auf bestehende Infrastrukturen aufsetzen. Nicht zuletzt schafft eine Sportgroßveranstaltung Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten und ist somit auch als Wirtschaftsfaktor zu betrachten.

© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann



Eine Herausforderung stellt die Zustimmung der Bevölkerung dar. Akzeptanz kann erreicht werden, wenn es der breiten Bevölkerung möglich ist, an der Sportgroßveranstaltung teilzunehmen und damit Verbesserungen von kommunalen Infrastrukturen (zum Beispiel im ÖPNV) verbunden sind. Auch funktionierende (Breiten-)Sportanlagen im Alltag sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass eine kostenintensive Sportgroßveranstaltung überhaupt Zustimmung in der Bevölkerung finden kann. Die Akzeptanz von Sportgroßveranstaltungen leidet außerdem häufig unter der zunehmenden Kommerzialisierung von Sportgroßveranstaltungen. Immer weniger vermittelbar erscheint es dabei, dass die öffentliche Hand den Großteil der Kosten für Sportgroßveranstaltungen zu tragen hat, während gleichzeitig Sportverbände und Privatwirtschaft Gewinne realisieren. Für erfolgreiche Sportgroßveranstaltungen gilt daher, dass Sportveranstalter, Kommunen, Länder und der Bund eng zusammenwirken müssen.

Eine weitere, grundsätzliche Herausforderung im Kontext von Sportgroßveranstaltungen stellt deren ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Ausrichtung dar. Hohe und steigende Kosten, beispielsweise für temporäre Sicherheitsmaßnahmen, bedrohen die ökonomische Nachhaltigkeit und auch die Akzeptanz einer Sportgroßveranstaltung. Zur sozialen Nachhaltigkeit gehört es, dass Aufwendungen für Sportgroßveranstaltungen nicht zulasten der Investitionen in die Infrastruktur für den Breitensport getätigt und flankierende Maßnahmen zur Sportentwicklung bspw. durch Schulsportangebote umgesetzt werden. Auch wenn eine ökologisch vollständig nachhaltige Sportgroßveranstaltung womöglich nicht realisiert werden kann, sollte dennoch das Ziel bestehen, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Empfehlungen und Forderungen

- **Sportgroßveranstaltungen zielgerichtet und nachhaltig ausrichten**

Aufgrund ihrer vielfältigen positiven Effekte ist die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen ein wichtiger Bestandteil kommunaler Sportpolitik. Sportgroßveranstaltungen sollten dabei keinen Selbstzweck erfüllen, sondern als Impuls für die jeweiligen Ziele der Stadt- und Sportentwicklung fungieren. Bei der Planung von Sportgroßveranstaltungen gilt es, die lokale Bevölkerung mitzunehmen. Darüber hinaus sollte die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Veranstaltung sichergestellt sein.

- **Städte bei Sportgroßveranstaltungen unterstützen**

Aufgrund der überregionalen und häufig auch nationalen Bedeutung sollten Städte bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen angemessen vom Bund unterstützt werden. Als Orte der Ausrichtung sind Städte zentrale Akteure für Sportgroßveranstaltungen. Im Kontext solcher Veranstaltungen sind sie mit vielen Fragen konfrontiert. Dies betrifft vor allem die finanziellen Risiken, steuer- und ausschreibungsrechtlichen Fragen, sowie die politische Unterstützung im internationalen Umfeld. Die Unterstützung der Länder und des Bundes für die Kommunen kann Deutschland als Standort für Sportgroßveranstaltungen stärken.



© LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

10. Das Engagement der Kommunen im Leistungssport ist beträchtlich

Mit Blick auf die Kommunen im Sport steht in der Regel die Förderung des Breiten- und Vereinssports im Fokus. Dies ist auch zutreffend, bilden diese Bereiche doch den Kern kommunaler Sportförderung. Vielfach wenig wahrgenommen wird das Engagement der Kommunen im Bereich des Leistungssportes. Gleichwohl leisten die Kommunen durch die Trägerschaft von Bundes-, Landes- und Olympiastützpunkten sowie die Übernahme von Unterhaltungs- und Betriebskosten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Leistungssportes.

Empfehlungen und Forderungen

- **Leistungssport in kommunales Gesamtkonzept zur Sportförderung integrieren**

Die Förderung des Leistungssportes sollte integraler Bestandteil der kommunalen Sportpolitik sein. Dies gilt vor allem für die vom Spitzensport benötigte Infrastruktur, aber auch für weitere Fördermaßnahmen im Bereich des Spitzensports. Wird der Spitzensport gefördert, sollte auf eine gesunde Balance zur Breitensportförderung geachtet werden. Ideal sind solche Sportentwicklungsmaßnahmen, die synergetische Effekte zwischen Spitzen- und Breitensport erzielen können.

- **Unterstützung des Bundes für Leistungssportinfrastruktur in den Kommunen erhöhen**

Bund und Länder sind dafür verantwortlich, die Mittel für die Leistungssportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. So konnte in ganz Deutschland ein dichtes Netz von Landes-, Bundes- und Olympiastützpunkten entstehen. Die Kommunen als Träger der Stützpunkte werden bei den hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten jedoch alleingelassen. Bund und Länder sind daher aufgefordert, die Kommunen im Hinblick auf die Betriebskosten der Leistungssportinfrastruktur zu entlasten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie & Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2019): Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform. Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2008): Starker Sport – starke Städte und Gemeinden. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2017): Ausstattungsanforderungen von Sportstätten. Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Deutschem Olympischen Sportbund, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund.

Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2018): Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten. Kurzexpertise.

Deutscher Olympischer Sportbund (2017): Kein Platz (mehr) für den Sport? Perspektiven des Sports in der Stadt. Dokumentation des 24. Symposiums zur nachhaltigen Entwicklung des Sports.

Deutscher Städtetag (1987): Empfehlungen zur Kommunalen Sportförderung. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 10. November 1987.

Deutscher Städtetag (2004): Sport in der Stadt. Positionspapier des Sportausschusses des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städtetag (2015): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement. Positionspapier des Deutschen Städtetages.

Deutscher Städtetag (2021): Zukunft der Innenstadt. Positionspapier des Deutschen Städtetages.

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (2018): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung.

Beschluss des Präsidiums der Deutschen Städtetages zum vorliegenden Grundsatzpapier

Beschluss vom 25. Januar 2022 in Darmstadt

1. Das Präsidium stellt fest, dass der Sport mit seinen verschiedenen Facetten bedeutende Beiträge für Lebensqualität und Gesundheit, Wertevermittlung sowie Zusammenhalt und Integration leistet. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Förderung des Sports ist nicht nur Teil kommunaler Daseinsvorsorge, die Vielfalt des Sportangebots vor Ort trägt auch maßgeblich zur Attraktivität einer Stadt bei. Die Kommunen bringen ca. 80 Prozent aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf, sie sind damit der größte Förderer des Sports in Deutschland.
2. Eine zeitgemäße Förderung des Sports sollte auf der Grundlage einer kommunalen Sportentwicklungsplanung erfolgen, die das Sportverhalten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einbezieht. Der organisierte Sport mit seinen Vereinen und Verbänden ist und bleibt der wichtigste Partner bei der Entwicklung des Sports vor Ort.
3. Kommunale Sportförderung ist auf den vereinsgebundenen Sport wie auch auf das zunehmend selbstorganisierte Sporttreiben auszurichten. Dafür braucht es eine Sportinfrastruktur mit modernen, multifunktionalen Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sportorten zu ermöglichen..
4. Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen insbesondere im Bereich der Sportinfrastruktur zu unterstützen. Angesichts des erheblichen Sanierungsstaus bei den Sportstätten in Deutschland braucht es vor allem ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm, das ein jährliches Fördervolumen von 1 Milliarde Euro aufweist und sowohl Sanierung als auch Neubau ermöglicht.
5. Das Präsidium nimmt das vorliegende „Grundsatzpapier Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ zustimmend zur Kenntnis.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autoren

- Dr. Alex Mommert
- Klaus Hebborn

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Klaus Hebborn

Referent Dr. Alex Mommert, E-Mail: alex.mommert@staedtetag.de

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Twitter: www.twitter.com/staedtetag